



Gemeinde
ARRIACH



KUNDMACHUNG

Datum: 05.08.2026
Zahl: 153-9/1886/2026/Ä
Auskünfte: Bmstr. Ing. Manuel Plieschnegger
Telefon: 04247 8514 - 12

Betreff: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Luftwärmepumpe - Dorleta Cortaberria Sanz - PLANÄNDERUNG - Änderung der Höhe des Wohnhauses

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gem. § 9 Abs. 3 Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996 LGBl. 62/1996 idgF. wird
Folgendes kundgemacht:

Die Bewilligungswerberin Frau Dorleta Cortaberria Sanz, hat mit Eingabe vom 15.07.2026
um die Abänderung der Baubewilligung betreffend Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit
Luftwärmepumpe in Arriach auf der Parz. Nr.: GST 1018/10 aus EZ 75425/00379 in KG
75425 Laastadt, mit folgenden Änderungen angesucht.

Änderungen:

- Änderung der Höhe des Wohnhauses

Die Baubehörde hat im Zuge des durchgeführten Ermittlungsverfahrens festgestellt, dass
diesem Bauvorhaben keine Versagungsgründe entgegenstehen und die Voraussetzungen
für die Durchführung des Verfahrens gemäß § 22 der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO
1996 LGBl. Nr. 62/1996 idgF, gegeben sind.

Der Bürgermeister

Gerald Ebner

Anschlag der Kundmachung an die Amtstafel
zum Akt

Angeschlagen am: 05.08.2026

Abgenommen am: _____